

Produktname : 2-26
Ref.Nr.: BDS000751_4_20170629 (GE)

Erstellt/Überarbeitet am: 29.06.17 Version : 3.0
Ersetzt Fassung vom: BDS000751_20150317

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

2-26
Literware

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Schmierstoff

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

CRC Industries Europe bvba
Touwslagerstraat 1
9240 Zele
Belgium
Tel.: +32(0)52/45.60.11
Fax.: +32(0)52/45.00.34
E-mail : hse@crcind.com

Tochtergesellschaften		Tel	Fax
CRC Industries Finland Oy	Laurinkatu 57 A 23 B, 08100 Lohja	+358/(19)32.921	
CRC Industries France	6, avenue du marais, C.S. 90028, 95102 Argenteuil Cedex	01.34.11.20.00	01.34.11.09.96
CRC Industries Deutschland GmbH	Südring 9, D-76473 Iffezheim	(07229) 303 0	(07229)30 32 66
CRC INDUSTRIES IBERIA S.L.U.	GREMIO DEL CUERO-PARC.96, POLIGONO INDUSTRI. DE HONTORIA, 40195 SEGOVIA	0034/921.427.546	0034/921.436.270
CRC Industries Sweden	Laxfiskevägen 16, 433 38 Partille	0046/31 706 84 80	0046/31 27 39 91

1.4. Notrufnummer

CRC Industries Europe, Belgium: Tel.: +32(0)52/45.60.11 (Büroöffnungszeiten 9-16 Uhr)
Für Österreich : Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH: +43 1 406 43 43
die Schweiz: Notfallnummer des STIZ (Schweizer Toxikologisches Informationszentrum): 145
Belgien: Giftinformationszentrum: 070 - 245 245

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Klassifizierung gemäß Verordnung EG Nr 1272/2008



Produktname : 2-26 **Erstellt/Überarbeitet am:** 29.06.17 Version : 3.0
Ref.Nr.: BDS000751_4_20170629 (GE) **Ersetzt Fassung vom:** BDS000751_20150317

Physikalisch: Nicht klassifiziert
 Klassifikation auf der Basis von Prüfdaten.
Gesundheit: Aspirationsgefahr, Kategorie 1
 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
 Klassifikation basierend auf Berechnungsmethode.
Umwelt: Nicht klassifiziert
 Klassifikation basierend auf Berechnungsmethode.
Weitere Gefahren : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Weitere Gefahren : Nicht klassifiziert

2.2. Kennzeichnungselemente

Etikettierung gemäß Verordnung (EC) Nr. 1272/2008.

Produktidentifikator: Enthält:
 Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2% Aromaten

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort: Gefahr
Gefahrenhinweise: H304 : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Sicherheitshinweise: P102 : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 P273 : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
 P301/310 : BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
 P331 : KEIN Erbrechen herbeiführen.
 P405 : Unter Verschluss aufbewahren.

Ergänzende Gefahreninformationen: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2. Gemische

Gefährlicher Stoff	Registrierungsnummer	CAS-Nr.	EC-nr	w/w %	Gefahrenklasse und -kategorie	Gefahrenhinweise	Anmerkungen
Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2% Aromaten	01-2119456620-43	-	(926-141-6)	50-75	Asp. Tox. 1	H304	B,Q
Mineralöl (IP 346 DMXO-Extrakt < 3%)	-	-	-	10-25	-	-	B

Produktname : 2-26

Erstellt/Überarbeitet am: 29.06.17 Version : 3.0

Ref.Nr.: BDS000751_4_20170629 (GE)

Ersetzt Fassung vom: BDS000751_20150317

(2-Methoxymethylethoxy)propanol	01-2119450011-60	34590-94-8	252-104-2	1-5	-	-	A
Sulfonsäuren, Erdöl-, Natriumsalze	01-2119527859-22	68608-26-4	271-781-5	1-5	Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2	H315, H319	
Methylsalicylat	01-2119515671-44	119-36-8	204-317-7	0-1	Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3	H302, H315, H319, H335	

Erläuterungen

A : Stoffe mit europäischen Arbeitsplatz-Grenzwerten

B : Stoffe mit nationalen Arbeitsplatz-Grenzwerten

Q : The CAS-no is only an indicative identifier to be used outside the EU for global inventory entries.

(* Erläuterung der Sätze: siehe Kapitel 16)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Augenkontakt :	Falls die Substanz in die Augen gelangt ist, während mehreren Minuten mit reichlich Wasser auswaschen Ärztlich behandeln lassen, falls die Reizung anhält
Hautkontakt :	Mit Wasser und Seife abwaschen. Ärztlich behandeln lassen, falls die Reizung andauert
Einatmen :	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
Verschlucken :	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen :	Übermäßiges Einatmen der Lösungsmitteldämpfe kann Übelkeit, Kopfschmerzen und Schwindel hervorrufen
Verschlucken :	Nach Erbrechen von verschlucktem Produkt ist Aspiration in die Lunge wahrscheinlich. Lösungsmittel können zur chemischen Pneumonie führen. Symptome: Halsschmerzen, Unterleibsschmerz, Übelkeit, Erbrechen.
Hautkontakt :	Leicht reizend für die Haut Symptome: Rötung und Schmerzen
Augenkontakt :	Leicht reizend für die Augen Symptome: Rötungen und Schmerzen

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Allgemeine Hinweise :	Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen) Bei ungewöhnlichen oder andauernden Symptomen immer ärztlichen Rat einholen
------------------------------	---

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

CRC Industries Europe bvba

Touwslagerstraat 1, 9240 Zele – Belgium

Tel (+32) (0) 52 / 45 60 11 – Fax (+32) (0) 52 / 45 00 34 – www.crcind.com

3 / 10

Produktname : 2-26
Ref.Nr.: BDS000751_4_20170629 (GE)

Erstellt/Überarbeitet am: 29.06.17 Version : 3.0
Ersetzt Fassung vom: BDS000751_20150317

5.1. Löschmittel

Schaum, Kohlendioxyd oder Löschpulver

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kann explosive Dämpfe/Luftgemische bilden
Bildet gefährliche Zersetzungsprodukte
CO,CO2

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Den (die) Behälter, der (die) dem Brand ausgesetzt ist (sind), durch Bespritzen mit Wasser kühl halten
Bei Brandfall den Rauch nicht einatmen

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen ausschalten
Für gute Belüftung sorgen
Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung und Schutzbrille/ Gesichtsschutz tragen.
Behälter und zu befüllende Anlage erden.
Explosionengeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen ins Abwasser, Grundwasser, Oberflächengewässer und Erdreich verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Substanz mit inertem Material aufnehmen

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für weitere Informationen siehe Abschnitt 8

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Von Hitze und Zündquellen fernhalten
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen
Geräte sollten geerdet sein
Explosionengeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung verwenden.
Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.
Dampf oder Aerosol nicht einatmen.
Für gute Belüftung sorgen



Produktname : 2-26 **Erstellt/Überarbeitet am:** 29.06.17 Version : 3.0
Ref.Nr.: BDS000751_4_20170629 (GE) **Ersetzt Fassung vom:** BDS000751_20150317

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
 Nach dem Gebrauch sorgfältig waschen
 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Schmierstoff

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz Grenzwerte :

Gefährlicher Stoff	CAS-Nr.	Methode	
Arbeitsplatzgrenzwerte der EU:			
(2-Methoxymethylethoxy)propanol	34590-94-8	AGW/MAK	50 ppm
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von, Oesterreich			
(2-Methoxymethylethoxy)propanol	34590-94-8	AGW/MAK	50 ppm
Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2% Aromaten	-	AGW/MAK	200 ppm
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von, België, Belgique, Belgien			
(2-Methoxymethylethoxy)propanol	34590-94-8	AGW/MAK	50 ppm
Mineralöl (IP 346 DMXO-Extrakt < 3%)	-	AGW/MAK	5 mg/m ³ (oil mist)
		STEL	10 mg/m ³ (oil mist)
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von, Schweiz, Svizzera, Suisse			
(2-Methoxymethylethoxy)propanol	34590-94-8	AGW/MAK	300 mg/m ³
		STEL	300 mg/m ³
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von, Deutschland			
(2-Methoxymethylethoxy)propanol	34590-94-8	AGW/MAK	50 ppm
Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2% Aromaten	-	AGW/MAK	600 mg/m ³

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen :	Für gute Belüftung sorgen
	Von Hitze und Zündquellen fernhalten
	Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen
Persönliche Schutzmaßnahmen :	Bei der Handhabung des Produktes sind Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Haut- und Augenkontakt zu treffen.
	It is good practice to wear gloves and to provide adequate ventilation whenever using the product.
	Das Produkt immer gemäß den Regeln der guten Arbeitshygiene behandeln und verwenden.



Produktname : 2-26 **Erstellt/Überarbeitet am:** 29.06.17 Version : 3.0
Ref.Nr.: BDS000751_4_20170629 (GE) **Ersetzt Fassung vom:** BDS000751_20150317

Atmung : Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
Empfohlene Atemschutz: Atemschutzmasken gegen organische Gase- und Dämpfe (Filter A)
Haut und Hände : Bei der Verarbeitung geeignete Schutzhandschuhe tragen.
Empfohlene Schutzhandschuhe: Nitril
Augen : Eine Schutzbrille tragen nach Norm EN 166.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form : Aggregatzustand : Flüssigkeit.
Farbe : Gelbbraun.
Geruch : Salicylat
pH : Nicht anwendbar.
Siedepunkt/-bereich : Nicht verfügbar.
Flammpunkt : 75 °C (geschlossener Tiegel)
Verdunstungszahl : Nicht verfügbar.
Explosionsgrenze : Obere Grenze : Nicht verfügbar.
Untere Grenze : Nicht verfügbar.
Dampfdruck : Nicht verfügbar.
Relative Dichte : 0.83 g/cm³ (@ 20°C).
Löslichkeit in Wasser : Emulgiert mit Wasser
Selbstentzündungstemperatur: > 200 °C
Viskosität : 4 mPa.s (@ 20°C).

9.2. Sonstige Angaben

VOC = flüchtiger organischer Verbindungen 579.98 g/l

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.2. Chemische Stabilität

Stabil

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Überhitzung vermeiden



Produktname : 2-26

Erstellt/Überarbeitet am: 29.06.17 Version : 3.0

Ref.Nr.: BDS000751_4_20170629 (GE)

Ersetzt Fassung vom: BDS000751_20150317

10.5. Unverträgliche Materialien

Stark oxydierendes Mittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

CO,CO2

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

akute Toxizität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
schwere Augenschädigung/-reizung:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzell-Mutagenität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr:	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen:

Einatmen :	Einatmung der Dämpfe des Lösungsmittels können Übelkeit, Kopfschmerzen und Schwindel hervorrufen
Verschlucken :	Nach Erbrechen von verschlucktem Produkt ist Aspiration in die Lunge wahrscheinlich. Lösungsmittel können zur chemischen Pneumonie führen.
Hautkontakt :	Verlängerter Kontakt mit der Haut erzeugt Hautentfettung, die zu Reizung und in einzelnen Fällen zu Dermatitis führt
Augenkontakt :	Kann Irritationen verursachen.

Toxikologische Daten :

Gefährlicher Stoff	CAS-Nr.	Methode	
Methylsalicylat	119-36-8	LD50 oral Ratte	887 mg/kg
		LD50 derm. Hase	> 5000 mg/kg
(2-Methoxymethylethoxy)propanol	34590-94-8	LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg
		LD50 derm. Hase	> 10000 mg/kg
Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2% Aromaten	-	LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg
		LC50 inhal. Ratte	>5000 mg/kg
		LD50 derm. Hase	> 5000 mg/kg



Produktname : 2-26

Erstellt/Überarbeitet am: 29.06.17 Version : 3.0

Ref.Nr.: BDS000751_4_20170629 (GE)

Ersetzt Fassung vom: BDS000751_20150317

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Nicht klassifiziert

Ecotoxikologische Daten :

Gefährlicher Stoff	CAS-Nr.	Methode	
(2-Methoxymethylethoxy)propanol	34590-94-8	IC50 Algen	> 100 mg/l
		LC50 Fisch	> 10000 mg/l
		EC50 Daphnien	> 100 mg/l
Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2% Aromaten	-	IC50 Algen	1000 mg/l
		LC50 Fisch	1000 mg/l
		EC50 Daphnien	1000 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine experimentellen Daten verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine experimentellen Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Nicht löslich in Wasser

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine experimentellen Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Produkt :**

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten, an genehmigte
Sondermüllsammelstelle abgeben.

Verunreinigte Verpackung :

Beseitigung muss in Übereinstimmung mit der örtlichen, regionalen oder
nationalen Gesetzgebung erfolgen



Produktname : 2-26

Erstellt/Überarbeitet am: 29.06.17 Version : 3.0

Ref.Nr.: BDS000751_4_20170629 (GE)

Ersetzt Fassung vom: BDS000751_20150317

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1. UN-Nummer**

UN-Nummer : Kein Gefahrgut

14.2. Ordnungsgemäße UN-VersandbezeichnungOrdnungsgemäße
Versandbezeichnung: Nicht anwendbar.**14.3. Transportgefahrenklassen**Klasse: Nicht anwendbar.
ADR/RID - Klassifizierungscode: Nicht anwendbar.**14.4. Verpackungsgruppe**

Verpackungsgruppe: Nicht anwendbar.

14.5. UmweltgefahrenADR/RID - Umweltgefährdend: Nein
IMDG - Marine pollutant: No
ADR/RID - Umweltgefährdend: Nein**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**ADR/RID - Tunnelkategorie: Nicht anwendbar.
IMDG - Ems: Nicht anwendbar.
IATA/ICAO - PAX: Nicht anwendbar.
IATA/ICAO - CAO: Nicht anwendbar.**14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Das Sicherheitsdatenblatt wurde auf Grundlage aktueller europäischer Verordnungen erstellt.
Verordnung EG Nr 1907/2006 (REACH)
Verordnung EG Nr 1272/2008 (CLP)

Nationale Daten	(DE) Deutschland
Wassergefährdungsklasse	1 (Schwach wassergefährdend)



Produktname : 2-26 **Erstellt/Überarbeitet am:** 29.06.17 Version : 3.0
Ref.Nr.: BDS000751_4_20170629 (GE) **Ersetzt Fassung vom:** BDS000751_20150317

Lagerklasse: Lagerklasse 10: Brennbare Flüssigkeiten die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

*Erläuterung der Gefahrenhinweise: - : -
H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304 : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315 : Verursacht Hautreizungen.
H319 : Verursacht schwere Augenreizung.
H335 : Kann die Atemwege reizen.

ÜBERARBEITUNGEN IN KAPITEL : 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

acronyms and synonyms: AGW/MAK= Arbeitsplatzgrenzwerte / Maximale Arbeitsplatzkonzentration
STEL = Kurzzeit-Grenzwert
VOC = flüchtiger organischer Verbindungen
PBT = persistent, bioakkumulativ, toxisch
vPvB= Persistenz / Bioakkumulation

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.
Dieses Datenblatt darf ohne schriftliche Genehmigung von CRC nur vollständig und in vorliegender Form kopiert oder weitergegeben werden.